

- 1) Die Anmeldung ist nur mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung verbindlich.
- 2) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach der schriftlichen Zusage des KJR (meist per Mail). Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung (durch Lastschriftzug, wenn nicht anders geregelt).
Die Bankdaten sind sorgfältig im Anmeldeformular auszufüllen.
- 3) Bei Rücktritt von der Veranstaltung, gleich aus welchen Gründen, werden die tatsächlich anfallenden Ausfallkosten (wie Stornokosten etc.) und u.U. eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Sollte der freie Platz von einem anderen Teilnehmenden besetzt werden können, werden ggf. nur die Änderungskosten (z.B. bei Flugtickets) in Rechnung gestellt. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen!
 - a. Die Maßnahme findet unter dem Vorbehalt statt, das zum geplanten Zeitpunkt „Angebote der Jugendarbeit“ in Form eines „Ferienangebotes ohne Übernachtung“ möglich sind – dazu muss zum aktuellen rechtlichen Stand der Inzidenzwert unter 100 liegen!
Natürlich entstehen den Teilnehmerinnen bei einer kurzfristigen Absage durch den KJR keine Kosten, bzw. werden diese vollständig von uns zurückerstattet.
 - b. Auch bei einer Absage durch die Teilnehmerin bis zu 5 Tagen vor der Maßnahme werden keine Stornogebühren fällig, der gesamte Teilnehmerbeitrag wird zurückerstattet.
- 4) Für alle Teilnehmenden werden vom Kreisjugendring (KJR) bei der Bernhard Assekuranz, München, eine zweitrangige Unfall- (ausgenommen Zahnschäden) und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Versicherungen werden nicht abgeschlossen.
Für Gegenstände, die während des Aufenthaltes gestohlen werden oder einen Defekt erleiden, wird keine Haftung übernommen.
- 5) Der KJR und die Leitungen sind bei Anmeldung, bzw. vor Fahrtantritt von eventuellen Krankheiten oder Einschränkungen des Teilnehmenden in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in diesen Fällen auf eigene Gefahr. Der KJR kann bei Bekanntwerden der Krankheit oder der Einschränkung die Teilnahme in begründeten Fällen ablehnen. Die Punkte 3) und 4) gelten in einem solchen Fall entsprechend.
- 6) Die Teilnehmenden dürfen an allen Programmpunkten der Veranstaltung, insbesondere auch dem Baden, teilnehmen, wenn dies nicht schriftlich vom Erziehungsberechtigten untersagt wird, bzw. auf dem Anmeldeformular vermerkt wurde.
- 7) Während der Veranstaltung sind die Leitungen bevollmächtigte Vertreter des KJR und nehmen auch die Aufsichtspflicht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, einzelne Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist. Die Kosten für eine vorzeitige Rückführung eines Teilnehmenden ggf. mit einer Begleit-Person

werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Sofern sich ein Teilnehmender unerlaubt von der Veranstaltung entfernt, wird keine Haftung übernommen.

- 8) Die Veranstaltung beginnt beim Eintreffen am vereinbarten Treffpunkt, bzw. bei Fahrten mit der Übergabe des Teilnehmenden an die Leitung und endet nach Beendigung des Programms mit dem Verlassen des Geländes, bzw. der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.
- 9) Die Teilnehmenden müssen bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist der Teilnehmende selbst verantwortlich.
- 10) Der KJR kann die Maßnahme bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen Gründen, die der KJR nicht zu vertreten hat, ausfallen lassen, bzw. vorzeitig beenden. Bei Absage der Veranstaltung durch den KJR wird der geleistete Teilnehmerbeitrag zurückerstattet, bzw. nicht eingezogen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- 11) Auf die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO wird hingewiesen (siehe auch die Datenschutzerklärung auf der Homepage unter www.kjr-rosenheim.de). Für jede Veranstaltung werden zudem separate Anmeldeformulare und Datenschutzhinweise, auch im Hinblick auf die Foto- und Filmrechte erstellt, die vor Veranstaltungsbeginn den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Die Speicherung und Löschung der Daten geschieht nach den gesetzlichen Vorgaben.

Eine teilweise Weitergabe der Daten der Teilnehmenden erfolgt u.U. im Rahmen der Antragstellung von Fördergeldern/-anträgen – auf die Weitergabe (Umfang der Daten-Weitergabe, Adressat etc.) wird in den Anmeldeunterlagen hingewiesen!

- 12) Sollten die rechtlichen Vorgaben während der Pandemie abhängig von der Veranstaltungsart, bei Bewirtung/Verpflegung oder mit Übernachtung eine Testpflicht voraussetzen, wird diese verpflichtend für Teilnehmer*innen und Betreuer*innen umgesetzt.

Veranstalter:

Kreisjugendring Rosenheim (KdöR), Königstr. 11, 83022 Rosenheim

